

## Dokumentation

# Verständlich. Nachvollziehbar. Wahrnehmbar.

## Umsetzung des Beratungsanspruchs im KJSG

Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“, gefördert vom BMFSFJ, 27./28. November 2023, online

---

In der Fokusthemenreihe zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Hilfesysteme geht es um die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Kooperationserfordernisse gemäß des KJSG. Im Mittelpunkt stehen die Diskussion und „Prüfung“, wie die (neuen) Angebote für Familien in den verschiedenen Handlungsfeldern des KJSG bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt werden können, so dass „Hilfen aus einer Hand“ möglich werden.

In dieser Veranstaltung stand die Frage im Mittelpunkt, wie die vielfältigen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankerten Beratungsansprüche für Kinder, Jugendliche und Familien bzw. Eltern(teile) gut in die Praxis umgesetzt werden können. Bezüglich der Umsetzung gibt es noch viele offene Fragen in der Praxis. Wir haben deshalb gemeinsam darüber diskutiert:

- Welche Beratungsansprüche es im KJSG gibt und was Qualitätsaspekte von Beratung sind.
- Was Beratung in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“ bedeutet.
- Welches professionelle Selbstverständnis, welche Haltung und Beratung es im Arbeitsalltag braucht.
- Wie die Umsetzung von Beratungsansprüchen aktuell in der Praxis aussieht und was realistisch leistbar ist.
- Welche Tools es gibt, wie „leichte Sprache“ genutzt werden kann und was „unterstützte Kommunikation“ bietet.

Im Zentrum der Diskussion standen neben der Erörterung fachlicher Fragen der Erfahrungsaustausch, kollegiale Beratung sowie Ideen und Impulse zur Umsetzung adressatengerechter Beratung. Es ging insgesamt darum „inklusiv umzudenken“. Die Präsentationen der Referent\*innen sind auf der Homepage des Dialogforums [www.jugendhilfe-inklusiv.de](http://www.jugendhilfe-inklusiv.de) nachlesbar.

### **Welche Beratungsansprüche gibt es und wie werden diese in der Praxis umgesetzt?**

Mit diesen Fragen befasste sich der erste Block der Veranstaltung. Sarah Ehlers, Referentin für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutsches Institut für Familienrecht und Jugendhilfe (DIJuF), Heidelberg, gab einen Überblick, was alles „Beratung“ im KJSG ist und was sich in Bezug darauf mit dem Inkrafttreten des KJSG vor 2,5 Jahren verändert hat (siehe Präsentation). Insbesondere widmete sich Frau Ehlers in ihren Ausführungen der Frage, in welchen Paragraphen der Passus „verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar“ enthalten ist, der eine Aufforderung an die Fachkräfte zur Anpassung ihres Kommunikationsverhaltens entsprechend der individuellen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen beinhaltet. Es handele sich hier allerdings nicht um allgemeine Vorgaben, sondern um die herausfordernde Aufgabe, sich flexibel auf den jeweiligen Einzelfall einzustellen.

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 21 sind hierzu alle Formen, die eine Kommunikation erleichtern, hinzuziehen. Insgesamt gehe es um eine Stärkung der Subjektstellung des Kindes und um mehr Sensibilität für eine adressatengerechte Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen.

In der **Diskussion zu diesem Vortrag** wurde erörtert, wie wichtig eine kindgerechte Operationalisierung der Beratungsinhalte ist und wie diese aussehen kann. Es sei eine Aufforderung an die Jugendämter, die eigenen Qualitätsstandards anzuschauen. Von Interesse war auch, ob es im KJSG für die Selbstbeschaffung eine rechtliche Grundlage gibt und ob sie sich auch auf Dolmetscher und Begleitpersonen bezieht. In der Einschätzung von Frau Ehlers lässt sich das nicht rechtssicher sagen. Es gebe keine „harte“ Anspruchsgrundlage, daher sei dies auch nicht einklagbar, auch nicht in Zusammenhang mit Sprachmittlern (keine Beschaffung nach § 36 a SGB VIII).

**Im nachfolgenden kollegialen Erfahrungsaustausch in Kleingruppen wurden u.a. folgende Aspekte diskutiert:**

- Wie sieht die aktuelle Situation vor Ort aus?
- Gibt es bereits genügend niedrigschwellige Angebote „in der Breite“?
- Wie werden die bisherigen Angebote angenommen? Wo gibt es Lücken?
- Was wird gerade entwickelt? Was sind Konzepte für die Zukunft?

**Blitzlichtartige Ergebnisse aus dieser Diskussion sind u.a.:**

- Die **aktuelle Situation in Jugendämtern** sei in hohem Maß durch „Notfallplanung“ gekennzeichnet, es fehle Zeit, sich intensiv mit weiteren Beratungsleistungen und präventiven Angeboten auseinanderzusetzen. Stellen für Fachkräfte im präventiven/beratenden Bereich seien oft nicht ausreichend besetzt, daher erfolge eine Fokussierung eher auf Notfälle.
- **Familien mit Beratungsbedarfen kennen oftmals Angebote nicht.** Vielen Bürger\*innen sei unklar, welche Leistungen es bei welchen Ämtern und Ansprechpartnern gebe. Familien im „Wust von Amtsgeschehen“ zu begleiten sei Anspruch und Motivation von Verfahrenslotsen.
- Um Erreichbarkeit herzustellen, seien unterschiedliche Kulturtechniken, technisches Verständnis, Bürgernähe, Mobilität und weitere Voraussetzungen und Fähigkeiten gefragt. Eine **Qualifizierung von Fachkräften** sei erforderlich, damit diese die Beratungsansprüche in der Praxis umsetzen könnten. Allerdings fehle hierfür oft die notwendige Zeit. Für die Qualitätssicherung sei darüber hinaus ein Austausch zwischen Fachkräften beider Hilfesysteme notwendig und förderlich.
- **Beratungsangebote seien oft nicht niedrigschwellig genug;** (ressourcenarme) Familien kommen nicht in die Beratungsstellen. Ergänzend wäre es notwendig, diese Personen „an die Hand zu nehmen“, damit sie die Angebote kennenlernen und auch wahrnehmen. Niedrigschwelligkeit werde durch das leider oft negative Bild „Du musst zum Jugendamt!“ konterkariert. Eine „echte“ Niedrigschwelligkeit sei hingegen bei Jugend- und Familienzentren gegeben, ohne dass „Jugendamt“ draufstehe. Dies sollte stärker genutzt werden.

Insgesamt wird von den Jugendämtern und der Leistungserbringerseite noch nicht ganzheitlich/ systemisch genug gedacht und gehandelt. Es darf nicht nur geschaut werden, ob ein Kind Bedarf an Unterstützung hat, sondern vielleicht auch das Geschwisterkind oder die Eltern selbst. Dies mündet in die übergreifende Fragestellung, wie eine gemeinsame Hilfestellung in Zukunft gelingen kann. Hierzu sind weitere Annäherungsprozesse beider Hilfesysteme, der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, erforderlich. Verantwortlichkeiten werden bisher noch zu oft verschoben, statt gemeinsam wahrgenommen. Noch driften die rechtstheoretische Perspektive und die Umsetzung in der Praxis zu weit auseinander. Eine Schnittstellenklärung scheint immer noch schwierig zu sein, ein Zusammendenken von Hilfe zur Erziehung und Teilhabeleistungen nicht einfach bzw. selbstverständlich. Zu oft werde noch immer auf „Diagnosen“ geschaut.

Inklusion sei nicht der Ausgleich von Defiziten, sondern die Angleichung der Rahmenbedingungen. Es gehe darum, dass alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien Platz haben in unserem Alltag, unseren Einrichtungen, unserem Leben.

### **Was bedeutet Beratung von Kindern und Jugendlichen in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“? Was sind (weitere) Qualitätsaspekte von Beratung?**

„Der beste Rat nützt nichts, wenn er nicht verstanden wird“.

**Barrierefreie Information** „leicht“ erklärt anhand der Hildesheimer Treppe charakterisiert den Inhalt des Vortrags von Prof. Dr. Christiane Maaß, Forschungsstelle Leichte Sprache, Universität Hildesheim. Die Hildesheimer Treppe wurde mit ihren verschiedenen Stufen von Frau Prof. Maaß und ihren Kolleg\*innen mit Blick auf die Frage entwickelt, wie Voraussetzungen so optimiert werden können, dass Handlung gelingt. Prämisse war, dass die Barrieren in der Kommunikation bei den Machern, nicht bei den Nutzern liegen (siehe Präsentation). Auf jeder Stufe können sich Kommunikationsbarrieren befinden. Zum Verständnis der Hildesheimer Treppe sei es wichtig, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und aus Sicht bzw. im Sinne der Adressat\*innen zu denken. Im Umgang mit beeinträchtigten Kindern, die kognitiv nicht in der Lage sind, etwas aufzunehmen, gebe es „viel Luft nach oben“ und viel Potenzial für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften.

In der nachfolgenden **Diskussion im Plenum** wurde u.a. gefragt,

- **ob Gendersprache** Sprachbarrieren aufbaue. Frau Maaß antwortete, dass in leichter Sprache auf das Gendern verzichtet werde.
- ob die **Nutzung von KI** bei Übersetzungen von Standardtexten drohe und ggf. mit welchen Folgen. Frau Maaß war der Meinung, dass KI diese Aufgaben immer mehr übernehmen werde und dies bei beschränkten Ressourcen hilfreich sein könne. Standardtools wie ChatGPT könnten Texte „leichter“ machen, allerdings seien sie inhaltlich oft falsch, so dass die Gefahr bestehe „vom Nicht-Verstehen zum Missverstehen“ zu kommen. Übersetzungstools eigneten sich besser im Hinblick auf Korrektheit.
- was hilfreich sei, wenn Sprache emotionale Belastungen/ traumatische Erfahrungen triggere oder wenn ohnehin eine komplexe Überlastungssituation bestehe. Leichte Sprache könne laut Frau Maaß hier helfen, allein schon um Überlastungen zu vermeiden („Verstehensressourcen“). Gerade in solchen Fällen sei eine Ergebnissicherung, z.B. eines Beratungsgesprächs, sehr wichtig, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Gesprächsergebnisse in das Langzeitgedächtnis des Kindes oder Jugendlichen aufgenommen wurden.

Abschließend stellt Frau Maaß fest, dass im internationalen Vergleich und angesichts der Ausgangslage noch vor einigen Jahren, in Deutschland Thema und Praxis „leichter Sprache“ vergleichsweise weit fortgeschritten seien.

### **Was ist ein guter Beratungskontext für gelingende Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen im Beratungsgespräch?**

Für Stephan Siebenkotten-Dalhoff, Leiter der Abteilung Soziale Dienste, Jugendamt, Landeshauptstadt Düsseldorf, ist Kommunizieren Alltagsarbeit im Jugendamt Düsseldorf. In diesem Kontext sieht er auch die Frage, wozu bezüglich der Beratungsansprüche im KJSG die Fokussierung auf „verständlich, wahrnehmbar, nachvollziehbar“ Beratung dienen solle. Laut Stephan Siebenkotten-Dalhoff gehe es darum, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Schutz, Teilhabe, Partizipation, Entwicklung und Bildung zu stärken. Mit Blick darauf sammle das Jugendamt Düsseldorf erste Erfahrungen in der Umsetzung und hat das Projekt „Kinder im Kinderschutz aktiv beteiligen“ ins Leben gerufen. Um uns an den Erkenntnissen aus diesem Projekt zu beteiligen, stellte der Referent im Plenum das Fallbeispiel eines 15jährigen mehrfach behinderten Jugendlichen mit sexuell übergriffigen Eltern vor.

Er erläuterte, wie es gelingen kann, Kontakt zu diesem Jugendlichen zu bekommen, die Aussagen/ Äußerungen zu verifizieren, seinen Schutz zu sichern und das Vorgehen und die Maßnahmen verständlich, wahrnehmbar, nachvollziehbar zu kommunizieren und wie wichtig ein guter Beratungskontext sei (siehe Präsentation). Gleichzeitig erklärte er, welche Tools, Methoden, Instrumente zur Kommunikation genutzt werden können. Ziel sei die Erstellung eines Hilfe- und Schutzplanes mit der übergeordneten Frage: „Wie wird es wieder gut?“

In der **Diskussion im Plenum** wurden insbesondere unterschiedliche Aspekte des inklusiven Kinderschutzes erörtert.

- Es wurde u.a. das **Modell einer „proaktiven Inobhutgabe“** vorgestellt, das die Bedeutung eines „erweiterten Familienmodells“ bei Überforderung und/oder Annahmeverweigerung des Kindes durch die Eltern darstellt. Dies kann sich auf Pflegeeltern oder auch die Einbeziehung des gesamten Hilfesystems beziehen und betont zugleich die Bedeutung von „Stellvertretungen in der Selbstvertretung“ (z.B. auch Klassenlehrer\*innen). Zugleich sei eine „digitale Dokumentationsmappe“ von allen Fachkräften/ Personen, die mit dem Kind in Verbindung sind, eine große Ressource für alle Beteiligten.
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sind häufiger von Übergriffen betroffen als Kinder ohne Behinderungen und können diese schwere oder gar nicht kommunizieren. Zur **Frage nach Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** und der Erreichbarkeit des Jugendamtes im Bedarfsfall sagte Stephan Siebenkotten-Dalhoff, das es wichtig sei zu wissen, welche Ressourcen es im Umfeld des Kindes gebe und welche Menschen bei der Sicherung des Kindeswohls einbezogen werden könnten. Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe seien eine große Herausforderung mit Blick auf gelingende Kommunikation. Nicht zu unterschätzen sei hier die Bedeutung von Checklisten für Fachkräfte, um im Bedarfsfall „richtig“ handeln zu können. **„Das Kind muss sich auf das System verlassen können, wie ein Passagier im Flugzeug.“**
- **In Düsseldorf sind Jugendamt und Sozialamt fusioniert.** Es wurde gefragt, ob dies auch Leistungen „aus einer Hand“ bedeute. Laut Stephan Siebenkotten-Dalhoff gebe es diese noch nicht, aber z. B. bereits ein Übergangsmanagement vor Ort. Der ASD werde zukünftig erweiterte Beratungsleistungen aus beiden Rechtskreisen anbieten.

### **Unterstützte Kommunikation – kreative Möglichkeiten für Kommunikation und Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen!**

**Alicia Sailer**, Referentin für unterstützte Kommunikation, Gesellschaft für unterstützte Kommunikation, Freiburg, begann ihren Vortrag mit der Feststellung, dass es, unabhängig von der Art der Behinderung, mittlerweile für annähernd jede Situation (technische) Hilfsmittel gebe, mit denen Kommunikation möglich, unterstützt und weiterentwickelt werden könne. Zeit und Geduld seien wesentliche nicht-technische Parameter, ebenso eine Haltung, die ein „wahrhaftes“ Interesse am Gegenüber signalisiere. Ein zentrales Ziel sei es, Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich in die Lage zu versetzen, sich äußern zu können und den größtmöglichen Grad an Mitbestimmung an ihrer eigenen Lebenssituation zu erreichen. Dazu gehöre auch, nicht über sie, sondern mit ihnen zu sprechen (siehe Präsentation).

In der **Diskussion im Plenum** wurden unterschiedliche Aspekte und Fragen zu unterstützter Kommunikation thematisiert. Diese waren u.a.:

- Wie kann Kontakt zu Schwerstbehinderten beispielsweise in der Palliativpflege aufgenommen werden? Und wie grenzt man sich im basalen Kommunikationsbereich gegen „esoterisch“ anmutende Interpretationen – beispielsweise das wahrgenommene „Glitzern in den Augen“ – ab? Alicia Sailer antwortet hierzu, dass intensive und professionelle Beobachtung unabdinglich sei, so beispielsweise Reaktionen auf einen veränderten Muskeltonus. Grundlegend sei es, zwischen erkannter Zustimmung und wahrgenommener Ablehnung zu differenzieren.

- Das „echte“ Interesse am Gegenüber scheint das Wichtigste in der Kommunikation zu sein. Wie können z.B. schulabsente Kinder und Jugendliche erreicht und kontinuierlicher in Kommunikation gehalten werden? Alicia Sailer fragt in diesem Kontext nach den Hintergründen für die Kommunikationsverweigerung. Es sei zunächst zu ergründen, was genau die Ursachen für die Probleme seien und dann zu erarbeiten, wie passgenaue Lösungen aussehen könnten.
- Was tun, wenn der Faktor „Zeit“ oftmals ein Engpass ist? Laut Alicia Sailer ist nicht Zeit das vordergründige Problem, sondern die oft als „Gefahr“ empfundene Notwendigkeit das eigene Handeln zu verändern. Ein Verharren in gewohnten Strukturen entspräche dem Bedürfnis vieler Fachkräfte und die Notwendigkeit veränderten Handelns werde vor dem Hintergrund vor allem von Zeitmangel als Mehrbelastung empfunden.

### **Umsetzung des Beratungsanspruchs in unterschiedlichen Kontexten. Erfahrungsaustausch über Herausforderungen, Probleme und neue Ideen**

#### **(1) Austausch und Diskussion zu den Themen „Erreichbarkeit von Zielgruppen“, „niedrigschwelliger Zugang“ und „Bedeutung des Sozialraums“**

Hier wurden vor allem folgende Themen angesprochen:

- An welchen Orten und über welche Wege kann man Familien mit Unterstützungsbedarf erreichen? Familien kennen die Hilfeangebote oft nicht und insbesondere Familien in prekären Verhältnissen sind zudem auch eher schlecht zu erreichen. Aufsuchende Arbeit findet oft nicht statt.
- Wie können Menschen mit wenig Ressourcen erreicht werden? Welche Rolle spielt der Sozialraum dabei?
- Macht die Jugendhilfe mit Angeboten, die aus Mittelschichtperspektive hilfreich erscheinen auch die „richtigen“ Angebote (adressatengerecht)? So sei z.B. eine Terminvergabe bei Beratungsbedarf oft nicht niedrigschwellig. Jugendliche warten nicht auf Termine. Daher besteht z.B. in Düsseldorf die Vereinbarung, sofort einen Termin zu machen, wenn Jugendliche sich selbst beim Amt für Soziales und Jugend melden. Auch eine Ansprache über Apps (Bsp. App „Between the lines“) kann ein erfolgreicher Weg sein, weil andere Medien nicht akzeptiert werden. Wichtig sei, Ansprache und Beratungsangebote an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Jugendlichen und Familien anzupassen und zu versuchen, diese an Orten zu erreichen, an denen sie sich aufhalten.
- In der Diskussion wird die Notwendigkeit der Vernetzung mit Stadtteilakteuren und die Notwendigkeit offener Angebote bestätigt.
- Auch über Ressourcen für fallunspezifische Arbeit wurde diskutiert. Hier gebe es einen Nutzen nicht nur für Betroffene (rechtzeitig, richtige Unterstützung), sondern es werde auch Zeit in der Fallbearbeitung gespart, weil Fälle dann ggf. weniger komplex seien. Eine Kollegin verweist in diesem Zusammenhang auf Sozialraumkoordinator\*innen, die es in jedem Bezirk gebe.

#### **Austausch zu den Themen „Beratungsangebote in der Pflegekinderhilfe“, „Inobhutnahme“, „Fachkräftegebot“**

- Gefragt wird nach Beratungsangeboten für Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien aufwachsen. Hier ergibt sich in der Diskussion ein heterogenes Bild. Genannt werden u.a. folgende Beispiele: inkludiert in Pflegekinderdienst, freie Träger mit besonderer Expertise beraten und Stammtisch Pflegeeltern im Familienzentrum.
- Thematisiert wird von einem Teilnehmer, dass das Thema Inobhutnahme nach wie vor eine große Herausforderung sei. Gemeinsam mit einem Träger der Eingliederungshilfe werde versucht, Schutzstellen einzurichten. Dies gehe schleppend (Personalmangel, Unsicherheiten mit Blick auf Fachlichkeit/Ausbildung etc.) und werde als teilweise gelungen für Kinder mit Körperbehinderungen angesehen. Für Kinder mit Pflegebedarf oder geistiger Behinderung bleibe dies weiter schwierig. Aus dem Plenum wird empfohlen, mit einem Träger zusammen zu arbeiten, der in

beiden Rechtskreisen unterwegs ist. Die Teams im Amt sollten ebenfalls „inklusiv“ sein und Kenntnisse aus beiden Bereichen mitbringen.

- Alim Khaliq, Bundesverband behinderter Pflegekinder, verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Noteingang“, dessen Aufgabe und Ziel eine Vernetzung von Einrichtungen für Inobhutnahme von Kindern mit Behinderungen ist. Um unterstützend und erfolgreich in diesem Feld agieren zu können, sei eine Entkommunalisierung der Bereitschaftsstrukturen notwendig, um zu den notwendigen Leistungen kommen zu können (ggf. außerhalb des Wohnortes/Einzugsbereichs), ein Netzwerk von Pflegefamilien mit Kenntnissen bis hin zu Palliativpflege sowie eine Fachkraftkreiserweiterung.
- Daran an schließt sich eine kurze Diskussion über die Auslegung des Fachkräftegebotes: Dies gelte für öffentlichen Träger, nicht aber für freie Träger; allerdings komme es auf Richtlinien/Weisungen der jeweiligen Bundesländer an.

Die Veranstaltung endete mit Feststellungen aus dem Kreis der Teilnehmenden wie wichtig es sei, selbst initiativ, engagiert und kreativ zu sein und sich nicht „ausbremsen“ zu lassen.

Kerstin Landua

Dr. Thomas Franke

Dr. Beate Hollbach-Grömig